



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 18-131/9-2024

Pischelsdorf, 11. Juni 2024

Gegenstand: Carina Kern und Bernd Steiner
Romatschachen 30, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Sanierung sowie Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses und
Wirtschaftsgebäudes Romatschachen 30, Neuerrichtung einer Zufahrtsstraße,
Errichtung einer Teichanlage sowie Geländeänderung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	07.06.2024
haben	Carina Kern und Bernd Steiner Romatschachen 30, 8212 Pischelsdorf am Kulm
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Sanierung sowie Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes Romatschachen 30, Neuerrichtung einer Zufahrtsstraße, Errichtung einer Teichanlage sowie Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: .40/1, .40/3, 357/2 EZ.: 27 KG: Romatschachen angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24 und 25 Stmk BauG
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, dem 26. Juni 2024
um:	ca. 13:00 Uhr
Ort:	Romatschachen 30
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.